

Lizenzerteilung zur Führung des EMICODE

Lizenzierungs-Nummer: 8279/03.03.10

Für den Artikel TOPFORM Fensterfolie
TOP TEC AKTIV feuchtevariabel

wird auf Antrag vom 23.08.2017

unter Bezugnahme auf die Einstufung gemäß den nach § 10 der
GEV-Zeichensatzung festgelegten Richtlinien

namens der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe
und Bauprodukte e.V. für den oben genannten Artikel nach § 5 Abs. 4 der
GEV-Zeichensatzung die Lizenz zur Führung des GEV-Zeichens



erteilt. Damit erfüllt dieser Artikel die rückseitig aufgeführten Kriterien.
Die Firma ist ordentliches Mitglied der GEV.

OM 065 23.08.2017
gültig bis 23.08.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "D. Müller".

Der Geschäftsführer
Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe,
Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
Völklinger Straße 4 · D-40219 Düsseldorf

Hinweise zu den Voraussetzungen über die Vergabe der Lizenz für den EMICODE

Das gemäß vorseitiger Lizenz eingestufte Produkt hat nach der Satzung und den Richtlinien des Technischen Beirats der GEV u.a. den folgenden Kriterien zu genügen:

- Das Produkt entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Chemikalienrechtes und seiner Verordnungen.
- Das Produkt ist nach der Definition der TRGS 610 lösemittelfrei, sofern es sich nicht um einen Parkettlack handelt. Soweit es einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen ist, wird diese angegeben.
- Für das Produkt wird ein Sicherheitsdatenblatt nach lokalem Recht in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.
- Krebserregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe der Klassen 1 und 2 werden dem Produkt bei der Herstellung nicht zugesetzt.
- Die Prüfung des Produktes erfolgt nach der definierten „GEV-Prüfmethode“. Die VOC-Bestimmung wird dabei in einer Prüfkammer nach dem Tenax-Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse durchgeführt.
- Die Einstufung in EMICODE-Klassen erfolgt entsprechend den nachstehenden Bezeichnungen und TVOC/TSVOC-Konzentrationsbereichen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE-Klasse zu verwenden:

GEV MATRIX Produkte	EMICODE		
	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	TVOC/TSVOC _{28d} in µg/m ³		
1. Flüssige Produkte			
1.1 Vorstriche / Grundierungen			
1.2 Gebrauchsfertige dünnflüssige Fixierungen und Klebstoffe			
1.3 Dicht- oder Sperrgrundierungen			
1.4 Flüssige Abdichtungen, pastöse Flächendichtstoffe			
2. Mineralische Produkte			
2.1 Zement- und Calciumsulfatpachtelmassen			
2.2 Zementäre / mineralische Fliesenklebstoffe und Fugenmörtel			
2.3 Dichtschlämmen			
2.4 Estriche und Estrichbindemittel			
3. Pastöse Produkte und solche mit hohem organischem Bindemittelanteil			
3.1 Pastöse Bodenbelag-, Parkett- und Fliesenklebstoffe, sonstige Klebstoffe	Nach 3 Tagen	Nach 3 Tagen	Nach 3 Tagen
3.2 Pastöse Fixierungen	≤ 750 TVOC;	≤ 1000 TVOC;	≤ 3000 TVOC;
3.3 Spachtelmassen auf Dispersions- oder Reaktionsharzbasis	nach 28 Tagen	nach 28 Tagen	nach 28 Tagen
3.4 Pulverförmige Klebstoffe mit überwiegend organischem Bindemittel	≤ 60 TVOC /	< 100 TVOC /	≤ 300 TVOC /
4. Gebrauchsfertige Produkte, die keiner chemischen Reaktion oder physikalischen Trocknung bedürfen	≤ 40 TSVOC	≤ 50 TSVOC	≤ 100 TSVOC
4.1 Unterlagen			
4.2 Dämmunterlagen			
4.3 Haftklebstoffbeschichtete Unterlagen, Klebebänder			
4.4 Verlegeplatten, Entkopplungs-/ Dämmplatten, Wandplatten			
5. Dicht- und Dämmstoffe, Dichtungsbänder			
5.1 Fugendichtstoffe auf Dispersions- oder Reaktionsharzbasis, Rissvergussmassen			
5.2 Fugendämmstoffe, Montage- und Dämmschäume			
5.3 Komprimierte Dichtungsbänder, Fugendichtungsbänder			
5.4 Abdichtungsfolien, -bänder und -manschetten zur kleinflächigen Anwendung			
5.5. Abdichtungsfolien zur großflächigen Anwendung			
6. Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett			
6.1 Wässrige Parkettlacke	≤ 100 Σ TVOC, TVOC, TSVOC davon max. 40 SVOC	≤ 150 Σ TVOC, TVOC, TSVOC davon max. 50 SVOC	≤ 400 Σ TVOC, TVOC, TSVOC davon max. 100 SVOC
6.2 Wasserbasierte Fugenkitte für Parkett			

Prüfbericht Nr. 177422

1. Ausfertigung vom 15.12.2017

Auftraggeber Baubeschlag-Union GmbH & Co. KG
Perrotsweg 37
63263 Neu-Isenburg

Auftrag vom 15.12.2017

Inhalt des Auftrags Prüfung der Luftdurchlässigkeit (DIN EN 12114) und
Schlagregendichtheit (DIN EN 1027) am Folienband:
„TOPFORM Fensterfolie TOP TEC Aktiv“

Der Prüfbericht über die im Oktober 2013 erfolgten Prüfungen umfasst 7 Seiten.



Der Prüfbericht darf nur ungekürzt veröffentlicht werden. Die auszugsweise Wiedergabe bedarf der schriftlichen Zustimmung der Prüfanstalt.
Die Ergebnisse beziehen sich nur auf das geprüfte Probenmaterial.

1 Probeneinlieferung

Die Firma Baubeschlag-Union GmbH & Co. KG vertreibt unter anderem Folienbänder zur Abdichtung von Fugen im Hochbau. Das Produkt „TOPFORM Fensterfolie TOP TEC Aktiv“ ist identisch mit einem Produkt anderer Produktbezeichnung. Die für dieses Produkt ermittelten Prüfergebnisse werden hier mit Zustimmung des damaligen Auftraggebers übernommen.

„TOPFORM Fensterfolie TOP TEC Aktiv“: weißes Vlies; Folienbreite 100 mm; Unterseite mit vollflächigem Selbstklebefilm.

2. Prüfauftrag

An dem Foliendichtungsband soll die Luftdurchlässigkeit (DIN EN 12114) und Schlagregendichtheit (DIN EN 1027) geprüft werden.

3. Probeneinbau

3.1 Prüfkörper mit Längsfugen

Der Einbau des Foliendichtungsbandes erfolgte am 19.09.2013 im Prüflabor des Herstellers in Anwesenheit von Dr. Schnatzke, Materialprüfanstalt.

Die mit starren, festen Distanzstücken eingestellte Fugenbreite betrug jeweils 30 mm (s. Bild 2).

Der Versuchskörper wurde durch an den Enden der Profile angeordnete zwei durch die Hohlkammerprofile und die Distanzstücke durchgeführte Gewindestangen zusammengeschaubt.

Nach dem Zusammenschrauben wurde der Versuchskörper mit datierten Siegelmarken der Prüfanstalt gesiegelt.

Der gesiegelte Versuchskörper wurde anschließend ins Herstellwerk bis zur Prüfung aufbewahrt.

3.2 Prüfeinrichtung

Die Prüfeinrichtung besteht aus einem lackierten Stahlblechkasten mit einer Öffnung (Höhe: 100 cm, Breite: 101,7 cm), vor der die Prüfkörper mit den eingebauten Proben montiert werden (s. Bild 1).

Die Regulierung und Anzeige der Luftdruckdifferenz zwischen dem Kammerinnenraum und der äußeren Umgebung, sowie die Anzeige der zugeführten Luftmenge erfolgt computergesteuert (Bild 1).

Die Prüfkammer verfügt weiterhin über eine wassersprühende Einrichtung (3 Düsen) nach Prüfverfahren 1A (DIN EN 1027). Die Prüfung des Vorhandenseins eines kontinuierlichen Wasserfilms auf der gesamten Prüffläche ist mittels Vorhängen einer durchsichtigen Folie statt des Prüfkörpers möglich.

4. Prüfungen und Prüfergebnisse

4.1 Luftdurchlässigkeit

Die Prüfung der Luftdurchlässigkeit fand am 30.10.2013 in Anwesenheit von Herrn Dr. Schnatzke (Materialprüfanstalt) in den Prüfräumen des Herstellers an den am 19.09.2013 in den Versuchskörper eingebauten Proben statt, s. Abschn. 3.1 dieses Prüfberichts. Nach Firmenangabe lagerte der Prüfkörper bis zur Prüfung im Prüflabor des Herstellers.



Die datierten Siegelmarken der Materialprüfanstalt, s. Abschn. 3.1 Probeneinbau, wiesen keine Beschädigung auf.

Die Prüfeinrichtung wurde für den Luftdurchlässigkeitsversuch vorbereitet, indem der Versuchskörper vor dem Prüfstand befestigt wurde (Bild 2).

Die Lufttemperatur im Prüfraum betrug 21,5°C bei einem Luftdruck von 101,3 kPa und einer relativen Luftfeuchte von 50 %.

Zur Bestimmung der Prüfstandundichtigkeit wurden die Fugen mit den eingebauten Foliendichtungsbändern durch Klebeband, welches über die Fugen geklebt wurde, abgedichtet. Nach Beanspruchung durch drei mindestens 3 sekundenlange Druckstöße von rd. 660 Pa wurde die Prüfstandundichtigkeit des Prüfstandes mit diesem Versuchskörper ermittelt (s. Tafel 1). Die Prüfstandundichtigkeit ist in Diagramm 1 grafisch dargestellt.

Fugen 1-3: TOPFORM Fensterfolie TOP TEC Aktiv, Fugenbreite 30 mm

Zur Bestimmung der Luftdurchlässigkeit der 100 mm breiten Foliendichtungsbänder über den 30 mm breiten Fugen waren bis auf die drei Prüffugen alle anderen Fugen mit Klebeband abgeklebt worden.

Die Abfolge der Druckstufen - bis 750 Pa in Stufen ansteigend - erfolgte nach DIN EN 12114. Im Diagramm 2 ist die auf Normalbedingungen ($T_0 = 293 \text{ K}$, $p_0 = 101,3 \text{ kPa}$) umgerechnete, längenbezogene Luftdurchlässigkeit (unter Abzug der Prüfstandundichtigkeit) gegen die Druckdifferenzen grafisch aufgetragen.

Die Ergebnisse der Prüfstandundichtigkeit und der Luftdurchlässigkeit sind in Tafel 1 zusammengefasst.

Tafel 1: Luftdurchlässigkeit (100 mm Folienbreite; 30 mm Fugenbreite)

Prüfstandundichtigkeit		Luftdurchlässigkeit		
Pa	m^3/h^{-1})	Prüfdruck Pa	netto m^3/h^{-1})	netto $\text{m}^3/(\text{hm})^{-1}$)
50	0,60	50	0,04	0,01
100	1,22	100	0,02	0,01
150	1,81	150	0,04	0,01
200	2,40	200	0,03	0,01
250	3,01	250	-0,04	-0,01
300	3,63	300	-0,12	-0,04
450	5,45	450	-0,43	-0,14
600	7,39	600	-1,02	-0,34
750	8,03	750	-0,40	-0,13

¹⁾ bezogen auf Normalbedingungen ($T_0 = 293 \text{ K}$, $p_0 = 101,3 \text{ kPa}$) (DIN EN 12114)

Prüfstandundichtigkeit

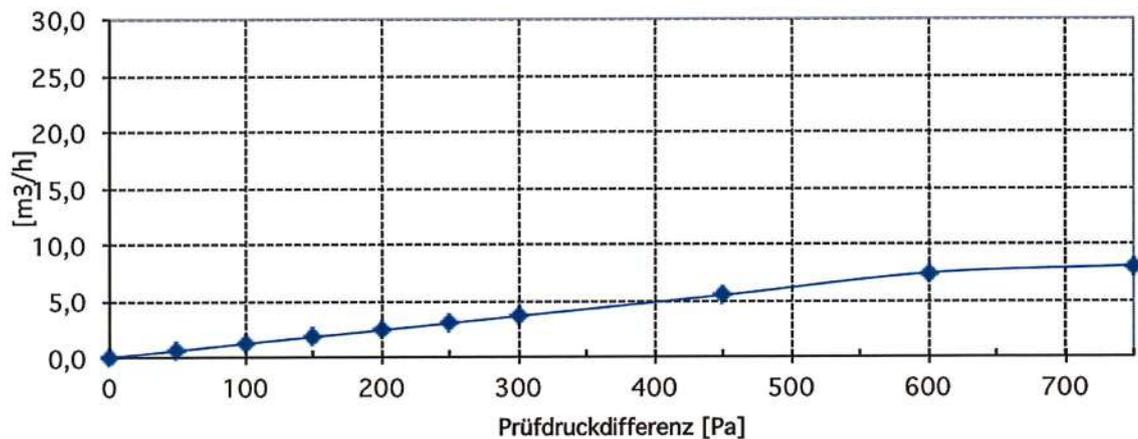


Diagramm 1: Grafische Darstellung der Prüfstandundichtigkeit (Längsfugen)

längenbezogene Luftdurchlässigkeit

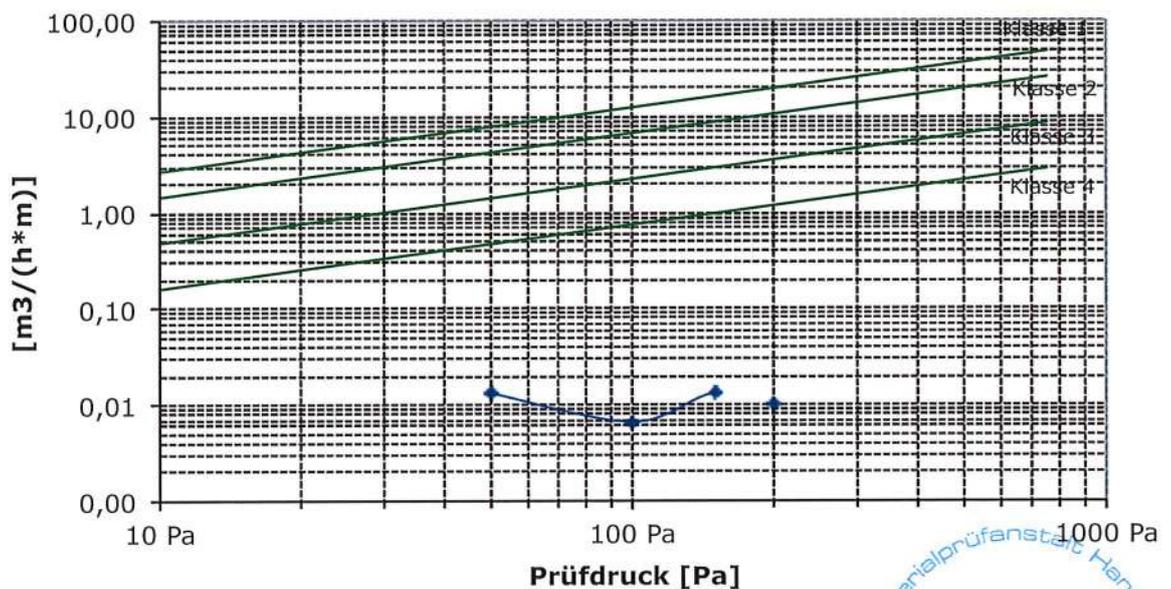


Diagramm 2: Darstellung der längenbezogenen Luftdurchlässigkeit, (Folienbreite 100 mm; Fugenbreite 30 mm) und der Klassenobergrenzen nach DIN EN 12207

Anforderung:

Zur Klassifizierung nach DIN EN 12207 darf die gemessene Luftdurchlässigkeit bezogen auf die Fugenlänge den oberen Grenzwert der entsprechenden Klasse (siehe Diagramm 2) nicht überschreiten.

Prüfergebnis:

Die hier für die Fugendichtungsfolie gemessene Luftdurchlässigkeit überschreitet an keiner Stelle die nach DIN EN 12207 für die Klasse 4 festgelegten, oberen Grenzwerte beim jeweiligen Prüfdruck.

Die Fugendichtungsfolie erfüllt die Anforderungen der **Klasse 4** nach DIN EN 12207 bezogen auf die Fugenlänge.

Eine rechnerische Ermittlung des Fugendurchlasskoeffizienten nach DIN 18542: 2009-07 konnte hier nicht erfolgen, da die Messwerte mit $\leq 0,01 \text{ m}^3/(\text{hm})$ sehr klein waren und im Bereich der Nullwertmessungen lagen.

4.2 Schlagregenprüfung

Die Schlagregenprüfung fand am 30.10.2013 in Anwesenheit von Herrn Dr. Schnatzke (Materialprüfanstalt) in den Prüfräumen des Herstellers an den am 19.10.2013 in den Versuchskörper eingebauten Proben statt, s. Abschn. 3.1 dieses Prüfberichts. Nach Firmenangabe lagerte der Prüfkörper bis zur Prüfung im Prüflabor des Herstellers.

Die datierten Siegelmarken der Materialprüfanstalt, s. Abschn. 3.1 Probeneinbau, wiesen keine Beschädigung auf.

Die Prüfparameter entsprachen DIN EN 1027 (Sprühverfahren 1A), Abs. 7.

1. Die Lufttemperatur im Prüfraum vor Versuchsbeginn betrug $21,5^\circ\text{C}$.
2. Die relative Luftfeuchte im Prüfraum betrug 50 %.
3. Der Luftdruck im Prüfraum vor Versuchsbeginn betrug 101,3 kPa.
4. Die Wassertemperatur (Trinkwasser) wurde vor Versuchsbeginn zu 17°C gemessen.
5. Die Sprühleistung der drei Düsen betrug (l/m/r) 1,96 / 1,94 / 1,99 l/min.

Die Prüfeinrichtung wurde für den Schlagregenversuch vorbereitet, indem der Versuchskörper vor dem Prüfstand befestigt wurde.

Die Prüfung wurde mit einer Anfangsbelastung durch 3 Druckstöße von je 660 Pa begonnen. Die zeitliche Abfolge, Besprühung und Anstieg des Prüfdruckes wurde entsprechend der Norm DIN EN 1027, Abschn. 7.2 und Bild 4, Schlagregendichtheit - Prüfverfahren, durchgeführt.

Die Überprüfung der Schlagregendichtheit erfolgte augenscheinlich vom Beregnungsbeginn an auf durch die Proben hindurch getretenes Wasser durch ständiges Ableuchten der Proben mit einer Lampe.

Ergebnis:

Bei den eingebauten Foliendichtungsbändern „TOPFORM Fensterfolie TOP TEC Aktiv“ war bis zu einem Prüfdruck von 1050 Pa kein Wasser-, bzw. Feuchtigkeitsdurchtritt feststellbar.

Hinweis

Auf den Seiten 6 bis 7 folgen die Bilder 1 bis 2.

Hannover, 15. Dezember 2017

Leiter der Prüfstelle

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Schnatzke', written over a circular stamp.

(Dr. rer. nat. Schnatzke)



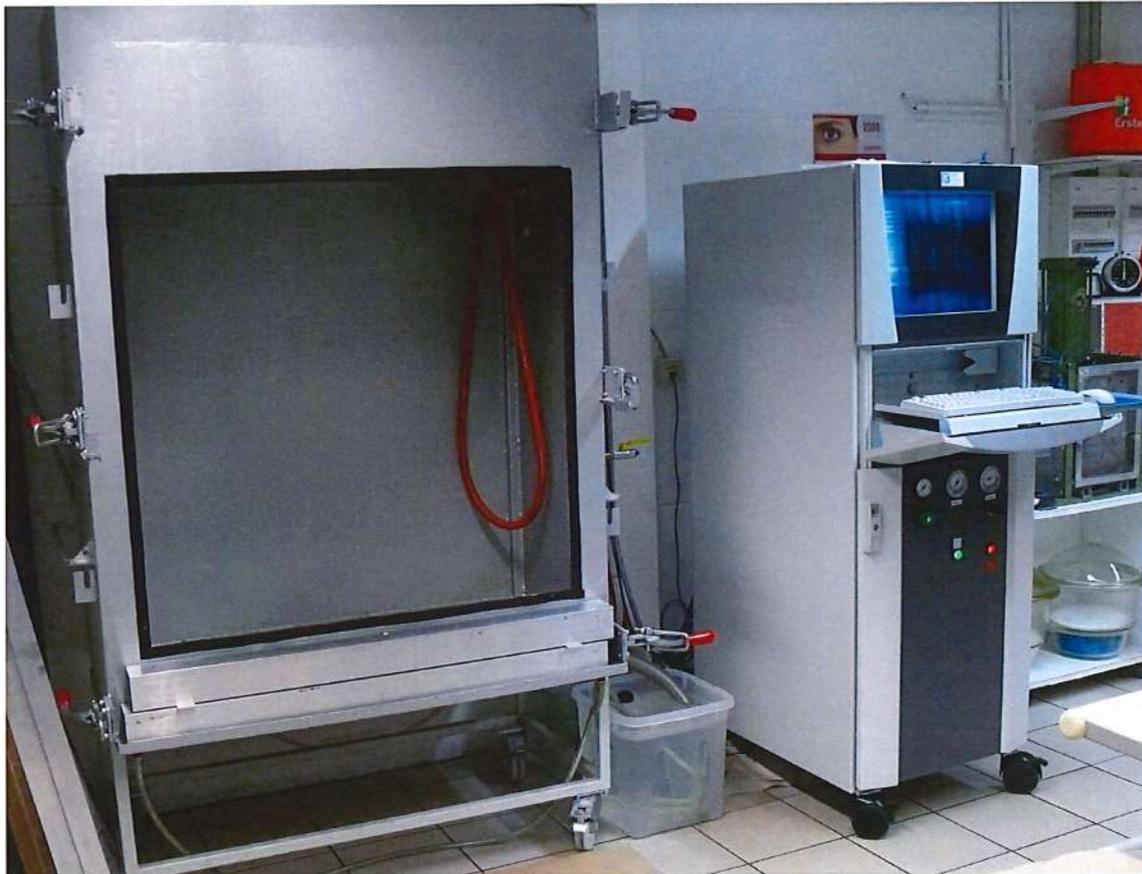


Bild 1: Versuchsstand ohne Probekörper mit Regeleinrichtung

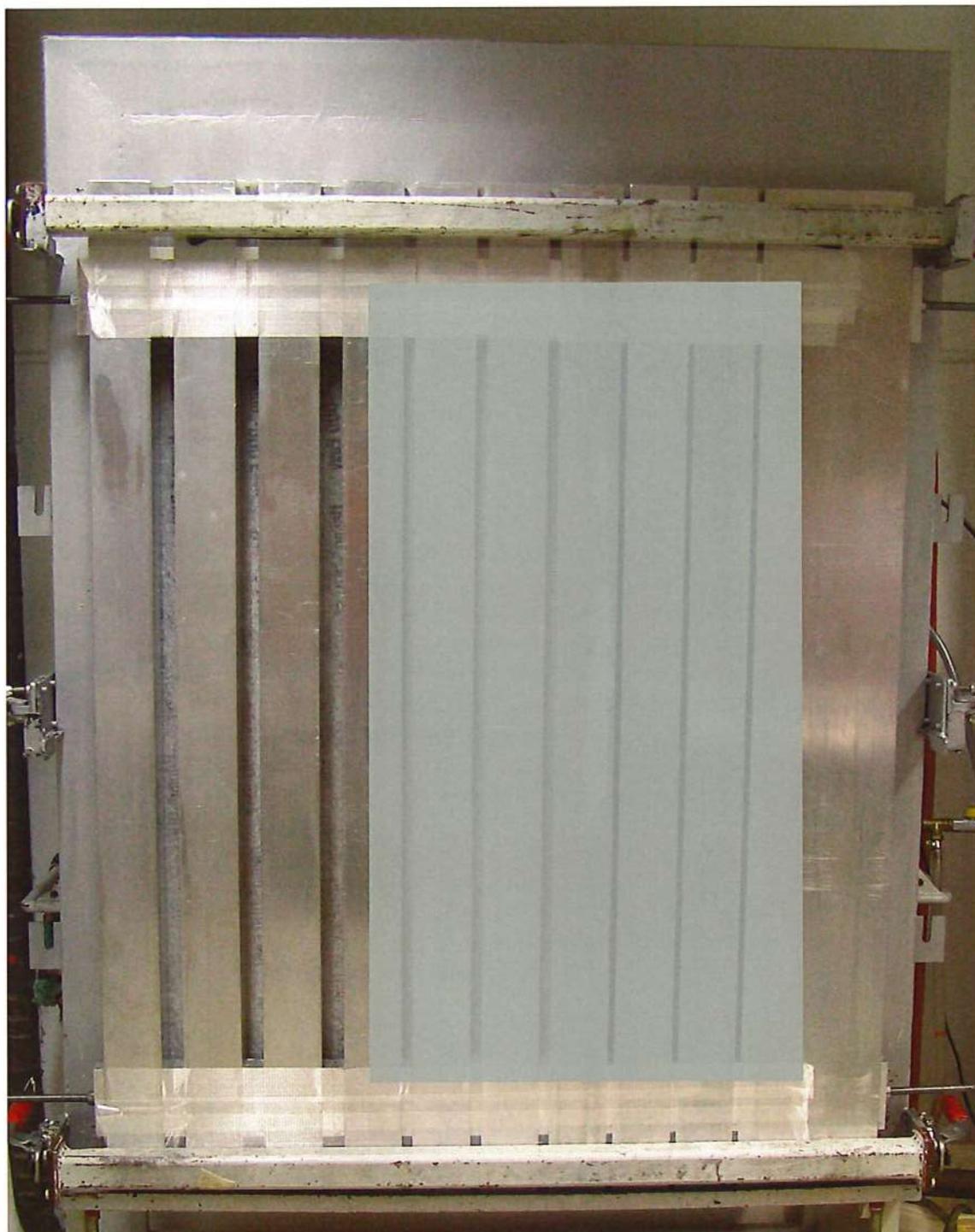


Bild 2: Prüfkörper eingebaut im Prüfstand

Prüfbericht Nr. 177678

1. Ausfertigung vom 3. Januar 2018

Auftraggeber: Baubeschlag-Union GmbH & Co. KG
Perrotsweg 37
63263 Neu-Isenburg

Auftrag vom: 15.12.2017 – Olaf Sieg

Inhalt des Auftrages: Prüfung der Haftzugfestigkeit
in Anlehnung an DIN EN 1607
des Bauproduktes „TOPFORM Fensterfolie TOP TEC AKTIV“
auf verschiedenen Untergründen

Der Prüfbericht umfasst 4 Seiten.



Der Prüfbericht darf nur ungekürzt veröffentlicht werden. Die auszugsweise Wiedergabe bedarf der schriftlichen Zustimmung der Prüfanstalt. Die Ergebnisse beziehen sich nur auf das geprüfte Probenmaterial.

1 Probenmaterial

- 1.1 **Bezeichnung:** „TOPFORM Fensterfolie TOP TEC AKTIV“
- 1.2 **Einlieferung:** am 03.01.2013 durch Hersteller
- 1.3 **Probenmenge:** 1 Rolle „TOPFORM Fensterfolie TOP TEC AKTIV“, Breite = 150 mm
je 6 fertige Probekörper mit „TOPFORM Fensterfolie TOP TEC AKTIV“ und
- Kalk-Zement-Putz „Sakret“
- Kalk-Zement-Putz „Fixit 610“
- Gipsputz „Fixit 180 evo“
- 1.4 **Probenart (Angabe des Herstellers):** Kombination aus PET-Spinnvlies und Polyamidfolie
einseitig mit Acrylathafkleber versehen,
Farbe weiß mit schwarzem Schriftzug

1.5 Bestimmung der flächenbezogenen Masse

Die flächenbezogenen Masse wurde zu 304 g/m^2 bestimmt.

1.6 Hinweis

Das Produkt ist identisch mit einem Produkt anderer Produktbezeichnung. Die für dieses Produkt ermittelten Prüfergebnisse werden hier mit Zustimmung des damaligen Auftraggebers übernommen.

2 Prüfungen der Haftzugfestigkeit

2.1 Herstellung der Probekörper

Die Probenherstellung erfolgte durch den Auftraggeber in Anlehnung an DIN EN 1607. Es wurden 3 Prüfvarianten mit je 6 Probekörpern hergestellt. Der schematische Probekörperaufbau ist in Bild 1 dargestellt.

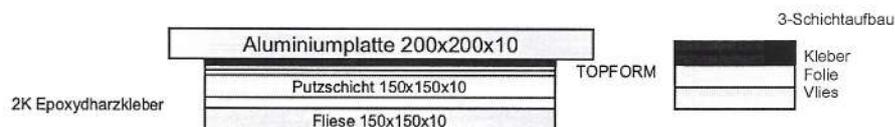


Bild 1: Probekörperaufbau, schematisch

Auf eine quadratische Aluminiumplatte mit den Kantenlängen 200 mm und der Dicke 10 mm wurde mittig mittels Selbstklebung ein quadratisches Stück „TOPFORM Fensterfolie TOP TEC AKTIV“ mit den Abmessungen 150 mm x 150 mm aufgeklebt. Auf das Vlies wurde mit den gleichen Abmessungen der Putz in einer Dicke von 10 mm aufgetragen. Nach Aushärtung des Putzes wurde auf dem Putz eine Fliese, 150 mm x 150 mm, mit Epoxidharzkleber befestigt.

2.2 Prüfung

Die Prüfung wurde in Anlehnung an DIN EN 1607 durchgeführt. Für die Zugprüfung wurde eine Universalprüfmaschine „Zwick 050“ eingesetzt. Die Probekörper wurden mittels Metallschienen auf der unteren Traverse festgeklemmt. Die Aluminiumplatte wurde mittig mit einer Schraube an der Einspannvorrichtung der oberen Traverse gelenkig aufgehängt, so dass keine Querkräfte auf den Probekörper einwirken können. Mit einer Belastungsgeschwindigkeit von 5 mm/min wurde die Aluminiumplatte bis zum Bruch des Probekörpers gezogen. Die dabei gemessenen Werte (Weg und Kraft) wurden aufgezeichnet. Unter Berücksichtigung der Seitenlängen der quadratischen Klebefläche des Vlieses wurde aus der maximalen Kraft die Haftzugfestigkeit berechnet.

Es wurden je Prüfvariante sechs Versuche durchgeführt. Die Ergebnisse sind in den Tafeln 1 bis 3 zusammengestellt.

Tafel 1: Ergebnisse der Haftzugfestigkeitsprüfung der Prüfvariante 1, Vliesseite zum Kalk-Zement-Putz „Sakret“

Probe Nr.	Höchstlast N	Haftzugfestigkeit kPa	Versagensart
1	645	29	Vliesablösung an der Putzschicht
2	805	36	Vliesablösung an der Putzschicht
3	885	39	Vliesablösung an der Putzschicht
4	882	39	Vliesablösung an der Putzschicht
5	583	26	Vliesablösung zu 75 % an der Putzschicht
6	1054	47	Vliesablösung an der Putzschicht
Mittelwert:		36	

Tafel 2: Ergebnisse der Haftzugfestigkeitsprüfung der Prüfvariante 2, raue Vliesseite zum Kalk-Zement-Putz „Fixit 610“

Probe Nr.	Höchstlast N	Haftzugfestigkeit kPa	Versagensart
1	428	19	Vliesablösung an der Putzschicht
2	572	25	
3	534	24	
4	622	28	
5	727	32	
6	535	24	
Mittelwert:		25	

Tafel 3: Ergebnisse der Haftzugfestigkeitsprüfung der Prüfvariante 3,
Vliesseite zum Gipsputz „Fixit 180 evo“

Probe Nr.	Höchstlast N	Haftzugfestigkeit kPa	Versagensart
1	728	32	Bruch im Folienverbund, sowie Vlies an drei Ecken vom Putz gelöst
2	475	21	Vliesablösung an der Putzschicht
3	-	-	Probekörper vor Versuch beschädigt
4	473	21	Bruch im Folienverbund, sowie Vlies zur Hälfte vom Putz gelöst
5	564	25	Vliesablösung an der Putzschicht
6	508	23	Bruch im Folienverbund, sowie Vlies zur Hälfte vom Putz gelöst
Mittelwert:		24	

Hannover, 3. Januar 2018
Leiter der Prüfstelle



(ORR Dipl.-Ing. Restorff)



Sachbearbeiterin



(Dipl.-Ing. Piechulla)

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnisnummer:

P - NDS04 - 1148

Gegenstand:

Verbundfolie
„TOPFORM Fensterfolie TOP TEC AKTIV feuchtevariabel“
gemäß
Bauregelliste A Teil 2 - Ausgabe 2016/1- Lfd. Nr. 2.10.1.2 als normal-
entflammbarer Baustoff (Klasse E nach DIN EN 13501-1: 2010-01)

Antragsteller:

BAUBESCHLAG-UNION GmbH & Co. KG
Perrotsweg 37
63263 Neu-Isenburg

Ausstellungsdatum:

15. September 2017

Geltungsdauer bis:

30. September 2022

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 4 Seiten.

Auftragsnummer: 175171



A Allgemeine Bestimmungen

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauprodukts Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik Hannover. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik Hannover nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Verbundfolie „TOPFORM Fensterfolie TOP TEC AKTIV feuchtevariabel“ als normalentflammbarer Baustoff (Klasse E nach DIN EN 13501-1: 2010-01) gemäß Bauregelliste A Teil 2 – Ausgabe 2016/1 - Lfd. Nr. 2.10.1.2.

1.2 Verwendungsbereich

1.2.1 Das Bauprodukt ist bei Verwendung auf metallischen oder auf massiven mineralischen Untergründen ein normalentflammbarer Baustoff (Klasse E nach DIN EN 13501-1: 2010-01).

1.2.2 Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur, soweit Anforderungen gemäß Bauregelliste A Teil 2 - Ausgabe 2016/1 - Lfd. Nr. 2.10.1.2 zu erfüllen sind. Der Nachweis weiterer bauaufsichtlicher Anforderungen ist nicht Gegenstand dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses. Gegebenenfalls sind hierfür weitere / andere Nachweise erforderlich.



2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

- 2.1.1 Das Bauprodukt muss aus einer 2-lagigen Verbundfolie (Polyester-Vlies und Polyamid-Membran; flächenbezogene Masse: 90 g/m^2 bis 100 g/m^2) und einer vollflächigen Selbstklebeschicht (Auftragsmenge: 180 g/m^2 bis 240 g/m^2) bestehen.
- 2.1.2 Das Bauprodukt muss im eingebauten Zustand die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Klasse E nach DIN EN 13501-1: 2010-01) erfüllen.
- 2.1.3 Die Zusammensetzung des Bauprodukts muss den bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik Hannover hinterlegten Angaben entsprechen.
- 2.1.4 Die für die Erteilung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses verwendeten Nachweise des Brandverhaltens sind bei der MPA HANNOVER hinterlegt.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung des Bauprodukts sind die Bestimmungen der Abschnitte 2.1.1 bis 2.1.3 einzuhalten.

2.2.2 Kennzeichnung

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

Folgende Angaben müssen auf dem Bauprodukt, der Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Name des Herstellers
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Herstellwerk
 - Prüfzeugnisnummer
- Brandverhalten normalentflammbar (Klasse E nach DIN EN 13501-1)

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.



3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle nach DIN 18200: 2000-05 einzurichten und durchzuführen, bei welcher durch eine vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion sichergestellt wird, dass das Bauprodukt den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entspricht.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts
- Art der Kontrolle
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

4 Rechtsgrundlage

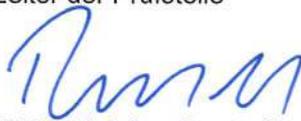
Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 in Verbindung mit der Bauregelliste A Teil 2, Ausgabe 2016/1 erteilt.

5 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Ausstellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik Hannover einzulegen.

Hannover, 15. September 2017

Leiter der Prüfstelle



(ORR Dipl.-Ing. Restorff)

